



An der Hochschule Neubrandenburg ist im Dezernat III - Technik und Organisation zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Personenkraftwagenfahrer/in/ Personenkraftwagenfahrer
(all genders welcome)

Kennziffer: 313002/2020

in Vollzeit, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Pkw-Fahrer-TV-L.

Aufgabenbeschreibung:

1. Führen von Dienstkraftfahrzeugen insbesondere für die Mitglieder des Rektorats und für weitere Hochschulangehörige nach Anordnung,
2. Durchführung von Post- und Kurierfahrten,
3. bei zusätzlicher Erfordernis das Führen von Anmietungskraftfahrzeugen,
4. Wartung und Pflege der Dienstkraftfahrzeuge sowie der Ausstattung und des Zubehörs,
5. bei Bedarf und Nichteinsatz als Personenkraftwagenfahrer*in Mitarbeit im Facility - Management

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Berufskraftfahrer*in oder eines anderen Berufs,
- Besitz mindestens Führerschein Klasse B und BE,
- mehrjährige Erfahrungen in der Personenbeförderung oder vergleichbare Routine mit Fahrdiensten,
- keine Eintragung im Fahreignungsregister

sonstige Anforderungen:

- sicherer und vorausschauender Fahrstil,
- selbständige Planung der Reiserouten unter Beachtung der aktuellen Verkehrssituationen,
- Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen zum Führen der Kraftfahrzeuge,
- Bereitschaft, zu unregelmäßigen Arbeitszeiten und an Wochenenden bzw. Feiertagen zu arbeiten,
- technisches Verständnis für Kraftfahrzeuge,
- Zuverlässigkeit, Loyalität und Verschwiegenheit

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Köpcke, Telefon: 0395/ 5693-1301 zur Verfügung.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-auf-stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte **ausschließlich per E-Mail** mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, beruflichem Werdegang unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum **29.03.2020** an **bewerbung.personal@hs-nb.de**.

Bitte verwenden Sie nur eine Datei im PDF-Format.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet

Hochschule Neubrandenburg
Dezernat II Finanzen und Personal